

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Programm MÜLHEIM 2020, Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße,
 Hier: Beschluss über die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 59.153,34 EUR**
Beschlussorgan
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Veedelsbeirat	25.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt für die Vergabe der Planung die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 59.153,34 Euro in 2010 im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9- 5540 - (MÜLHEIM 2020 – Berliner Straße), Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Alternative:

Auf die Freigabe von Kassenmitteln für den Planungsauftrag wird verzichtet. In Folge kann im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020 kein qualifizierter Förderantrag für die Maßnahme Gestaltung Berliner Straße gestellt werden. Das Programm MÜLHEIM 2020 wäre in seiner Gesamtheit gefährdet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	59.153,34 € (nur Planungskosten)	80 %	47.322,67 €		€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zu den ökonomischen Kompetenzfeldern im Programmgebiet gehört der Einzelhandel. Dieser konzentriert sich überwiegend in vier Geschäftsstraßen: dem Bezirkszentrum Wiener Platz mit der Frankfurter Straße, dem Nahversorgungszentrum Berliner Straße, dem Nahversorgungszentrum Waldecker Straße / Heidelberger Straße und in der offiziell als Nahversorgungszentrum klassifizierten Keupstraße.

Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebiets kann nur gelingen, wenn die Geschäftsstraßen ihre Zentralitätsfunktion erfolgreich ausüben können und so attraktiv sind, dass auch die besseren Einkommensgruppen etwa aus den Vierteln Mülheim-Süd, Mülheimer Stadtgarten, Böcking-Siedlung oder Schanzenstraße sich von dem Angebot angezogen fühlen und dort einkaufen. Dem stehen aktuell verschiedene Probleme entgegen, an denen das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 ansetzt.

Voraussetzung für die Entwicklung der Berliner Straße als Einkaufsstraße ist die Verlegung der Bundesstraße B 51 auf die Markgrafenstraße, die in 2011 ausgebaut wird. Hierdurch bieten sich Spielräume für eine Umgestaltung, die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer/-innen mehr Bewegungsraum und qualitätvolle Aufenthaltsmöglichkeiten einräumt. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang eine Verbreiterung der Gehwege zwischen Marktplatz mit Kulturbunker und Böckingpark, um die fußläufige Verbindung zum Rheinufer zu verbessern.

Für die Maßnahme Gestaltung Berliner Straße wird ein Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-3 der HOAI vergeben. Der Auftrag besteht aus

Leistungsphasen 1-3 für Freianlagen:	27.302,00 € (brutto)
Leistungsphasen 1-3 Verkehrsanlagen:	31.851,34 € (brutto)
Summe:	<u>59.153,34 € (brutto)</u>

Mit diesem Vorentwurf soll im Mai 2011 ein qualifizierter Förderantrag gestellt werden, auf dessen Grundlage die Maßnahme bewilligt werden soll. Für Planung und Ausbau der Maß-

nahme sind im Programm MÜLHEIM 2020 Kosten von gesamt 600.000,00 € veranschlagt.

Der Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 ist als Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Projekte des integrierten Handlungskonzeptes zu werten.

Das Programm MÜLHEIM 2020 steht unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Maßnahmen bis spätestens August 2014 umgesetzt und abgerechnet sein müssen. Um dieses Zeitfenster gerade für die städtebaulichen Maßnahmen einhalten zu können, muss noch in 2010 die Entwurfsplanung der Maßnahme beauftragt werden. Zur Beauftragung der Planungen ist ein Beschluss bis November 2010 erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Übersicht städtebauliche Maßnahmen
Bedarfsfeststellung